

Kriterien für die Mitwirkung im Österreichischen Sprachenkomitee (ÖSKO) (März 2017)

Im Österreichischen Sprachenkomitee wirken Organisationen / Institutionen / Expert/innen mit, die sich im Bereich „Sprachen und Mehrsprachigkeit“ engagieren. Das ÖSKO ist eine lebendige und dynamische Plattform, die für Partner aus unterschiedlichsten Bereichen offen ist¹. Das Bundesministerium für Bildung (BMB) in seiner Funktion als ÖSKO-Vorsitz ist darum bemüht, in der Zusammensetzung des ÖSKO auf eine ausgewogene Repräsentanz der Bereiche zu achten. Die Entscheidung über Aufnahme ins ÖSKO wird vor diesem Hintergrund und den nachstehend angeführten Kriterien getroffen.

Institutionelle Vertretung im ÖSKO

Als ÖSKO-Partnerorganisation haben Sie Interesse

- am bereichs- und institutionenübergreifenden Austausch,
- an der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im und außerhalb des ÖSKO und
- an der Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas „Sprachen und Mehrsprachigkeit“ durch gemeinsame Zielsetzungen und Aktionen.

Als ÖSKO-Partnerorganisation

- erkennen Sie das partizipativ erarbeitete ÖSKO-Leitbild an,
- wirken Sie aktiv an der Arbeit des ÖSKO mit und bringen Informationen aus Ihrem Bereich ins ÖSKO ein und
- erklären Sie sich bereit, an den zwei jährlichen Vollversammlungen teilzunehmen.

Als ÖSKO-Partnerorganisation verfügen Sie über

- gute Netzwerkstrukturen – vorzugsweise auf nationaler Ebene und
- zwei Vertreter/innen an Ihrer Institution, die ins ÖSKO entsendet werden können.

Mitwirkung im ÖSKO als Expertin / Experte

Als ÖSKO-Expertin / Experte

- verfügen Sie über anerkanntes Wissen und Expertise im Bereich „Sprachen und Mehrsprachigkeit“,
- erklären Sie sich zur aktiven Mitwirkung im ÖSKO (inkl. Teilnahme an den Vollversammlungen) bereit,
- besitzen Sie Zugänge zu Netzwerkstrukturen – vorzugsweise auf nationaler Ebene und
- haben Sie den offiziellen Rückhalt und die Akzeptanz Ihrer Funktion im ÖSKO durch Ihre Institution.

¹ Institutionen / Expert/innen, die Interesse an der Mitwirkung im ÖSKO haben, werden gebeten, ein formloses Ansuchen (Begründung/Bezug zu den angeführten Kriterien) an die ÖSKO-Geschäftsstelle zu schicken (oesko@oesz.at). Vorschläge können auch von ÖSKO-Mitwirkenden, ebenfalls mit einer kurzen Begründung und den Bezug zu den Kriterien, an die ÖSKO-Geschäftsstelle herangetragen werden.